GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Öffentliche Bekanntmachung

Umstufung des Wasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers im Einzugsbereich der Trinkwasserbrunnen 1, 3+4 der Stadt Rheinfelden zu einem Nitratproblemgebiet nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO)

Aufgrund der durchschnittlichen der Nitratmesswerte der letzten zwei Jahre über 25 mg/l sowie einem mittleren jährlichen Konzentrationsanstieg von mehr als 0,5 mg/l wird das Wasserschutzgebietes WSG 025 zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen 1, 3+4 vom 07.02.1997, mit Änderung vom 02.12.2015, mit Wirkung zum 01.01.2025 zum

Nitratproblemgebiet

hochgestuft.

Die Anforderungen der SchALVO, insbesondere für Nitratproblemgebiete, sind bei der Landbewirtschaftung einzuhalten. Für die Betreuung sowie die Information über die sich ändernden Anforderungen, die in Nitratproblemgebieten im Vergleich zu Normalgebieten gelten, ist der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz zuständig.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlicht die deklaratorische Liste der Problem- und Sanierungsgebiete auf ihrer Webseite. Aufrufbar ist sie unter dem nachfolgenden Hyperlink: Veröffentlichung auf LUBW Homepage

Bei weiteren Fragen bitten wir Sie, sich an das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, Ansprechpartnerin Frau Sonja Bierer, Tel. 07621 410-4441, E-Mail: sonja.bierer@loerrach-landkreis.de, oder Ansprechpartner Herr Jochen Winkler, Tel. 07621 410-4442, E-Mail: jochen.winkler@loerrach-landkreis.de, zu wenden.

Lörrach, 22.01.2025

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Umwelt / Sachgebiet Umweltrecht

signiert von: Landratsamt Lörrach 03:PN
am: 22.01.2025
mit: digiSeal® by secrypt